

Editorial

Zwischen Sanktion und Schutz – Kinderrechte in der »Neuen Grundsicherung«

Mit der geplanten Reform des SGB II – vom Bürgergeld zur »Neuen Grundsicherung« – verbindet die Bundesregierung das Ziel, mehr Menschen in Arbeit zu integrieren und Mitwirkungspflichten konsequenter einzufordern. Der vorliegende Gesetzentwurf (BT-Drucksache 21/3541) sieht unter anderem ausgeweitete Leistungsminderungen bis hin zum vollständigen Leistungsentzug bei wiederholten Meldeversäumnissen vor.

Was auf den ersten Blick wie eine arbeitsmarktpolitische Steuerungsfrage erscheint, berührt bei genauerem Hinsehen den Kern des Kinderschutzes. Denn auch wenn Sanktionen formal nur die leistungsberechtigte Person betreffen sollen, leben Kinder nicht in isolierten Rechtspositionen. Sie leben in Bedarfsgemeinschaften. Eine Leistungsminderung der Eltern verändert das gesamte Lebensumfeld – faktisch, emotional und materiell.

Das Existenzminimum von Kindern ist verfassungsrechtlich garantiert. Es darf nicht mittelbar durch verwaltungsrechtliche Sanktionen gefährdet werden. Besonders problematisch ist die implizite Logik, bei vollständigem Leistungsentzug auf das Jugendamt als Interventionsinstanz zu verweisen. Wenn eine durch Sanktionierung ausgelöste Notlage ein Kinderschutzverfahren nach sich zieht, wird das Jugendamt zur nachgeordneten Absicherungsinstanz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Das widerspricht der fachlichen Eigenständigkeit des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII.

Kinderschutz ist kein disziplinierendes Instrument. Er setzt konkrete, kindbezogene Anhaltspunkte voraus. Eine strukturelle Gefährdung durch Leistungskürzungen darf nicht zur Regel werden. Gerade deshalb braucht es in der Debatte um die »Neue Grundsicherung« eine klare kinderrechtliche Perspektive. Präventive Hilfen,

sozialräumliche Unterstützung und niedrigschwellige Beratungsangebote sind nachhaltiger als eine Eskalationslogik, die Sanktion und Schutz miteinander verschränkt.

Kinder- und Jugendhilfe ist Unterstützungs- und Vertrauenssystem – kein Vollzugsorgan anderer Rechtskreise. Diese Grenze gilt es zu wahren.

Von der Theorie zur Praxis – Selbstführung in belasteten Systemen

In dieser Ausgabe wird deutlich, wie stark Fachkräfte und Leitungspersonen in der Kinder- und Jugendhilfe zwischen Verantwortung, strukturellem Druck und persönlicher Belastung stehen. Der Beitrag Orientierung statt Überforderung – Das sozialökologisch-sequenzielle Modell für Leitung, Supervision und Praxis zeigt anhand eines Supervisionsbeispiels wie das sozialökologisch-sequenzielle Modell Orientierung in komplexen Situationen bieten kann. Im Mittelpunkt steht eine Leitungskraft, die »nicht abschalten kann« – ein Bild, das viele in verantwortlichen Positionen kennen. Durch die bewusste Arbeit mit Perspektivwechseln (»Privat«, »Arbeit«, »Beobachter«), ACT-basierter Haltung und Körperverankerung wird Selbstführung konkret erfahrbar.

Das Entscheidende ist dabei nicht die Kontrolle, sondern die Integration: Verantwortung und Selbstfürsorge werden nicht gegeneinander ausgespielt, sondern in Beziehung zueinander gesetzt. Professionalität entsteht dort, wo innere Klarheit und strukturelles Bewusstsein zusammenkommen.

Ressourcen stärken – Positive Pädagogik in belasteten Lebenslagen

Wie wichtig eine ressourcenorientierte Perspektive ist, zeigt auch der Beitrag zur Positiven Psy-

chologie und ihrer Übertragung auf die Jugendhilfe. Die Zahlen der COPSY-Studie verdeutlichen, wie hoch die psychischen Belastungen junger Menschen weiterhin sind. Gerade in konflikthafte oder instabilen Familiensituationen brauchen Kinder nicht nur eine Problembearbeitung, sondern die systematische Stärkung von Selbstwirksamkeit, Hoffnung und positiven Emotionen. Das vorgestellte Praxisbeispiel zeigt eindrucksvoll, wie Methoden wie »Glücksglas«, »Stärken-Domino« oder »Brief aus der Zukunft« keine pädagogischen Spielereien sind, sondern konkrete Interventionen zur Stabilisierung in Krisenzeiten.

Ressourcenorientierung ist kein naiver Optimismus. Sie ist eine fachlich begründete Haltung, die Kindern ermöglicht, auch unter schwierigen Bedingungen Entwicklungsräume zu erleben.

Ermutigung als professionelle Haltung

Ergänzend dazu lenkt der Beitrag zum Encouraging-Training nach dem Schoenaker-Konzept den Blick auf die Haltung der Fachkräfte selbst. Ermutigung ist kein pädagogischer Trick, sondern eine bewusste Entscheidung: Versuche und Fortschritte wahrnehmen, Grenzen klar kommunizieren und gleichzeitig Zugehörigkeit ermöglichen. Gerade im Spannungsfeld zwischen Hilfe, Kontrolle und strukturellen Anforderungen gewinnt diese Haltung an Bedeutung.

Leitung zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Nicht zuletzt zeigen die Ergebnisse der organisationsbezogenen Evaluationen zur Teamleitung wie sehr Rollenklarheit, Entscheidungsspielräume und Unterstützungsstrukturen über Arbeitszufriedenheit und Wirksamkeit entscheiden. Wertschätzung, Kommunikationsfähigkeit und Selbstreflexion werden von allen Hierarchieebenen als zentrale Führungsqualitäten benannt. Zugleich werden Belastungen, Unklarheiten und

Wahrnehmungsdifferenzen sichtbar. Gerade in Zeiten politischer und gesellschaftlicher Umbrüche ist wirksame Teamleitung kein »weiches« Thema, sondern Voraussetzung für Stabilität in Organisationen.

Zum Schluss

Zwischen arbeitsmarktpolitischer Steuerung, Kinderschutz, Leitungshandeln und ressourcenorientierter Pädagogik spannt sich ein gemeinsamer Faden: Kinder- und Jugendhilfe steht immer im Spannungsfeld von Struktur und Beziehung. Sie ist dann stark, wenn sie

- das Existenzminimum und die Rechte von Kindern schützt
- präventive Hilfen stärkt
- Ressourcen aktiviert
- Leitung professionell weiterentwickelt
- und Ermutigung als Haltung ernst nimmt

Demokratie, soziale Gerechtigkeit und Kinderrechte beginnen im Alltag – in der Beratung, in der Supervision, in Teamsitzungen und in politischen Entscheidungen.

Diese Ausgabe möchte dazu beitragen, Orientierung zu geben – fachlich fundiert, professionsethisch klar und mit dem Blick auf die Kinder und Jugendlichen, um die es geht. □

Ihre
Annette Bremeyer
Björn Hagen

